

**Beschluss der 13. Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck  
vom 26. April 2017  
zum Abschlussbericht  
zu Strukturveränderungen in der Landeskirche**

1. Die Landessynode nimmt mit Dank die während der Freiwilligkeitsphase durchgeführten Strukturveränderungen zur Kenntnis.
  
2. Die Landessynode bestätigt, dass die Strukturveränderungen in den fusionierten Kirchenkreisen Kassel, Kaufungen, Kirchhain, Marburg, Eder, Hanau und Twiste-Eisenberg dem Ratsbeschluss aus 2009 sowie dem Beschluss der Landessynode aus dem Herbst 2015 entsprechen.
  
3. Die Landessynode ...
  - 3.1 Region Hofgeismar-Wolfhagen  
nimmt mit Dank zur Kenntnis, dass die Kirchenkreissynoden von Hofgeismar und Wolfhagen verbindlich beschlossen haben, zum Jahr 2020 miteinander zu fusionieren.
  
  - 3.2 Region Hersfeld-Rotenburg  
nimmt mit Dank zur Kenntnis, dass die Kirchenkreissynoden von Hersfeld und Rotenburg verbindlich beschlossen haben, zum Jahr 2020 miteinander zu fusionieren.
  
  - 3.3 Region Eschwege-Witzenhausen  
nimmt mit Dank zur Kenntnis, dass die Kirchenkreissynoden von Eschwege und Witzenhausen verbindlich beschlossen haben, zum Jahr 2020 miteinander zu fusionieren.
  
  - 3.4 Region Gelnhausen-Schlüchtern  
stellt fest, dass im Sinne des Ratsbeschlusses aus 2009 eine Fusion der Kirchenkreise Gelnhausen und Schlüchtern bis 2020 erfolgen soll.
  
  - 3.5 Region Schwalm-Eder (Fritzlar-Homberg, Melsungen, Ziegenhain)  
stellt fest, dass eine Fusion der drei Kirchenkreise bis 2020 erfolgen soll. Im fusionierten Kirchenkreis sollen drei Dekanate bestehen.
  
4. Die Landessynode erwartet, dass in den Regionen Gelnhausen-Schlüchtern und Schwalm-Eder gemäß Ziffer 4 des Ratsbeschlusses aus 2009 die Kirchenkreisämter jeweils fusionieren, ggf. auch schon vor 2020.

5. Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt, nach der Frühjahrstagung der Landessynode 2017 die Kirchenkreisvorstände um Stellungnahme zu bitten, bei welchen Kirchengemeinden parochiale Veränderungen durchzuführen sind; die Kirchengemeinden sind zu beteiligen. Das Verfahren ist bis zur Herbsttagung 2017 abzuschließen.
  
6. Die Landessynode beabsichtigt, spätestens auf der Frühjahrssynode 2019 ein Kirchengesetz zur Fusion der nachstehend aufgeführten Kirchenkreise mit Wirkung zum 01.01.2020 zu beschließen:
  - Hersfeld und Rotenburg
  - Hofgeismar und Wolfhagen
  - Eschwege und Witzenhausen
  - Gelnhausen und Schlüchtern
  - Fritzlar-Homberg, Melsungen und Ziegenhain

**Präses der Landessynode  
der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck**



**Kirchenrat Dr. Thomas Dittmann**